

Grundlagen schaffen muss, sondern auch die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen muss. Die Subventionierung der Betreuungsaufgaben für Tagesfamilien, in Horten, in Krippen und auch im Betreuungsbereich an Tagesschulen sollte meines Erachtens nach dem Modell der Lehrkräfte-Besoldung erfolgen. Nur so können sich auch finanziell weniger starke Gemeinden derartige Angebote überhaupt leisten. Das Bedürfnis nach Ganztages-Betreuungsplätzen im Vorschul- und im Schulalter ist nicht nur in der Stadt Chur ausgewiesen. Es besteht auch in kleineren Gemeinden. Sie haben es gehört, gerade gestern konnte man den Tageszeitungen entnehmen, dass die Kleinstgemeinde Says, wohlverstanden zur Rettung ihrer Dorfschule, mit einem Tagesschul-Angebot aufwartet. Ich habe mir die Unterlagen aus der Gemeinde Says beschafft und sie weisen dort darauf hin, dass sie diese Tagesschule einführen wollen im Wissen um die Bedeutung eines Kindergartens und einer Dorfschule für ein Dorf und für eine Gemeinde. Und wenn ich in diesen Unterlagen von Says weiter blättere, dann entnehme ich ihnen, dass der Versuch einer Tagesschule nur unter Artikel 4 des kantonalen Schulgesetzes laufen kann, nämlich unter Schulversuch, weil eigentliche gesetzliche Grundlagen für die feste Durchführung und vor allem für auch die finanzielle Unterstützung nicht vorhanden sind. Damit weiterhin Freude herrschen kann bei allen Frauen, die Beruf und Familie verträglich machen möchten, bei allen Unterzeichnern der Motion, bei den Gemeinden, die auf den gewichtigen Standortvorteil nicht verzichten möchten, bei der jungen Generation und last but not least bei all jenen, die sich im Kampf gegen den Notstand im Pflegeberuf engagieren, soll dies endlich zum Tragen kommen. Ich bitte die Regierung, die begründeten Bedenken der Gemeindevertreter mit einer klaren und mit einer grosszügigen Haltung entweder hier und heute oder bei der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs, spätestens aber mit der angekündeten Gesetzesvorlage zu begegnen. Ich bin selbstverständlich für Überweisung der Motion.

Zindel: Ein Satz von Grossrat Ratti hat mich schon nachdenklich gestimmt, weil er richtig ist: Kindererziehung ist nicht Aufgabe des Staats. Vater und Mutter sein lässt sich nicht outsourcen oder delegieren. Und ich könnte Ihnen jetzt erzählen von klinischem Material aus der Kibbuzerziehung oder aus den kommunistischen Kollektiv-Erziehungsmodellen, die wirklich schlimme Produkte hervor gebracht haben. Erziehung durch den Staat ist Gift. Und jetzt muss ich Paracelsus zitieren: "Alles ist Gift und es gibt nichts, das kein Gift ist, es kommt auf die Dosierung an". Und darum heisst es eben nicht familienersetzende oder familienzersetzende Kinderbetreuung sondern familienergänzende. Es geht darum, dass ein Teil von Bündner Frauen schlichtweg auf Fremderziehung angewiesen ist und wenn schon Fremderziehung, dann verantwortungsbewusste und professionelle und damit auch bezahlte, gut bezahlte. Die Gemeindevertreter haben Recht, es kommt ein Kostenschub auf uns zu. Es werden aber auch wieder wirtschaftliche Kräfte frei und damit werden Einkommen und Steuern generiert von hoch qualifiziertem Frauen-Potenzial, das jetzt brach liegt. Ich bin sehr für diese Motion. Ich möchte aber noch einen Wunsch anbringen: Sicher werden Sie im Sinn der Ganzheitlichkeit das nächste Mal bei den Kinderzulagen geschlossen unseren nächsten Versuch unterstützen. An die Wirtschaft vor allem dies: Bitte schauen Sie doch dafür, dass Sie auch für das Kader und die oberen Positionen 80 Prozent-Stellen, 70-Prozent-Stellen u.s.w. kreieren können. So können Sie der Arbeitssucht und Fahnenflucht der Väter aus der Familie

vorbeugen. Ich denke, wir müssen nicht nur in diesem Bereich flexible Modelle haben, dass wir unsere Mutterschaft, Vaterschaft und unser Berufsleben integriert wahrnehmen können.

Pfiffner: Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern, da die Regierung ja bereit ist, die Motion entgegen zu nehmen. Ich möchte lediglich folgenden Hinweis anbringen. Der Nationalrat überwies einen Vorstoss von SP-Nationalrätin Jaqueline Fehr aus Winterthur, der eine Anschubfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung verlangt. Konkret wird der Bund aufgefordert, während zehn Jahren je 100 Millionen Franken in den Aufbau von Kinderbetreuungsplätzen zu investieren. Jetzt liegt es auch am Kanton Graubünden, diese Motion in konkrete Politik umzusetzen.

Schmutz: Ich bin ein wenig erstaunt, aber gleichzeitig glücklich, dass Anliegen der Familien doch noch Unterstützung in diesem Rat finden. Denn dies war nach der letzten Motion respektive deren Nichtüberweisung überhaupt nicht klar. Nun liegt aber einiges in der Luft in Bezug auf die Erziehung und ich hätte hier eine Frage an Regierungsrat Claudio Lardi, die übrigens nicht schriftlich vorliegt: Wie sieht es mit den Erziehungsaufgaben der Schulen aus und in wie weit wäre das EKUD allenfalls das richtige Departement für eine solche Frage dieser Motion?

Regierungsrat Aliesch: Ich danke für diese Diskussion. Ich danke all jenen Grossrätinnen und Grossräten, welche die Forderung der Motionärin und unsere Haltung unterstützen. Ich danke aber auch dafür, dass sich die Skeptiker geäussert haben. Ihre Voten regen uns an, jeden Punkt zu hinterfragen und eine mehrheitsfähige Vorlage auszuarbeiten. Es geht auch darum, Missverständnisse aufzuklären und klarzustellen. Ich melde mich aber vor allem zu Wort, um ganz klar zum Ausdruck zu bringen, dass die Regierung diese Motion nicht mit Knurren und Murren entgegen nimmt, sondern aus Überzeugung. Aus Überzeugung nämlich, dass hier ein Problem angesprochen ist, das gelöst werden muss. Ein Problem, das schon lange vorhanden und das auch erkannt worden ist. Es wurden in der Vergangenheit schon verschiedene Projekte ausgearbeitet für Strukturen im Zusammenhang mit der familienergänzenden Kinderbetreuung, aber es bestand keine gesetzliche Möglichkeit, derartige Vorhaben finanziell durch den Kanton zu unterstützen. Und es ist auch nicht so, wie vielleicht jetzt etwas befürchtet worden ist, dass das Geschäft sozusagen in die soziale Ecke abgeschoben worden wäre. Wobei dies ja auch nicht negativ wäre. Ich denke, dass auch unser Sozialamt im Interesse der Wirtschaft handelt und auch grosses Verständnis hat für die Anliegen der Wirtschaft. Das wissen Sie, wenn Sie die Arbeit dieser Leute kennen. Es ist auch nicht so, dass das Erziehungsdepartement bei der Beantwortung der Motion nicht mitbeteiligt gewesen wäre, im Gegenteil. Mein Departement hatte einfach die Federführung. Wir bekamen die Motion zugewiesen, haben aber die Antwort der Regierung in ganz enger Zusammenarbeit mit dem EKUD und mit meinem Regierungskollegen Claudio Lardi ausgearbeitet. Ich möchte unterstreichen, was schon gesagt worden ist: Es wird ja eine subsidiäre Finanzierung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung durch Kanton und Gemeinden gefordert. Für diese subsidiäre Mitfinanzierung müssen wir aber eine gesetzliche Grundlage haben. Wenn wir von subsidiärer Mitfinanzierung durch Kanton und Gemeinden sprechen, müssen wir uns natürlicherweise fragen, wer die

Hauptinteressierten sind bei der Schaffung derartiger Betreuungsplätze oder auch bei der Schaffung weiterer Strukturen im schulischen Bereich. Wer sind die Hauptinteressierten? Es sind einmal Familien oder Alleinerziehende, die auf einen Verdienst angewiesen sind und die heute nur unter erschwerten Bedingungen überhaupt die Möglichkeit haben, einem Verdienst nachzugehen, wenn sie kleine Kinder zu betreuen haben. In diesem Sinn unterstreiche ich auch das, was Grossrat Zindel gesagt hat. Es geht ja nicht darum, dass sich, wie Herr Grossrat Ratti befürchtet, der Kanton oder die Gemeinden derart in die Kindererziehung einmischen würden, dass sie sozusagen die Kindererziehung stellvertretend für die Eltern übernehmen würden. Es geht viel mehr darum, den Eltern zu helfen, dass sie ihre Erziehungsaufgabe wahrnehmen können. Und das kann beispielsweise eine Alleinerziehende nur unvollständig, wenn sie zu 80 Prozent arbeiten geht und daheim die Kinder hat, die es zu betreuen gälte. In ähnlicher Situation sind viele Eltern, die auf einen Zweitverdienst angewiesen sind. Auch diese sind darauf angewiesen und würden es sicher sehr schätzen, in der Stadt Chur und in grösseren und kleineren Gemeinden, wenn Betreuungsangebote für jene Zeit vorhanden wären, in der die Eltern erwerbstätig sind. Und damit komme ich zur zweiten Gruppe, die an solchen Betreuungsangeboten und Blockzeiten in der Schule interessiert ist, zur Wirtschaft, zu unseren Unternehmungen. Nicht ohne Grund setzt sich der Schweizerische Arbeitgeberverband für die Schaffung derartiger Strukturen ein. Ich könnte Ihnen die Broschüre zukommen lassen, die vor Kurzem vom Schweizerischen Arbeitgeberverband unter dem Titel "Familienpolitische Plattform des Schweizerischen Arbeitgeberverbands" heraus gegeben worden ist. Dort lese ich unter anderem: "Das heutige Schulsystem wird den Kindern erwerbstätiger Eltern nicht gerecht, der gesellschaftliche Wandel müsste auch veränderte Strukturen an den Schulen bewirken. Die Realisierung einheitlicher Blockzeiten sowie zusätzlicher Betreuungsangebote", darüber sprechen wir ja auch, "wie Tagesschulen erscheinen gesellschaftspolitisch notwendig und wirtschaftlich wünschbar." Es gibt hier sozusagen eine Win-Win-Situation. Angesichts des ausgetrockneten Arbeitsmarkts für die Unternehmungen, beispielsweise Kliniken/Spitäler/Heime, aber auch in der Hotellerie und in anderen Wirtschaftsbereichen, erweitert sich das rekrutierbare Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-Potenzial etwas. Dies liegt im Interesse der Unternehmungen und im Interesse jener, die arbeiten möchten, wenn es Strukturen gibt, die eben eine Erwerbstätigkeit ermöglichen, trotz der Notwendigkeit, dass die Kinder auch betreut sein müssen. Eine dritte Interessensgruppe, die neben dem Kanton an solchen Strukturen interessiert sein müsste, besteht aus den Gemeinden. Auch die Gemeinden müssen hier in Zukunft neben dem Kanton sicher Mitverantwortung, auch finanzielle Mitverantwortung, übernehmen. Denn es sind ja "ihre" Leute, die in den Gemeinden wohnen, die arbeiten möchten und ihre Kinder nicht einfach auf der Strasse herum laufen lassen möchten. Wir erhoffen uns von einer Gesetzesgrundlage, dass wir die Mittel, die der Bund in Zukunft für diesen Bereich zur Verfügung stellt, auch für den Kanton Graubünden nutzbar machen können.

Frau Grossrätin Cahannes, wir wollen die zu erarbeitende Vorlage sicher nicht auf die lange Bank schieben. Wir wollen, wie Frau Grossrätin Suter möglicherweise gemeint hat, auch nicht auf die neue Kantonsverfassung warten, sondern wir wollen rascher handeln. Ich habe heute schon ein Grobprojekt, wie wir die Sache angehen wollen. Sie werden dabei mitwirken. Mein persönliches Ziel besteht darin, die Geset-

zesgrundlagen für die Realisierung der Anliegen der Motionärin auf den 1. Januar 2003 in Kraft setzen zu können. Das ist dann der Zeitpunkt, in dem ich aus der Regierung ausscheide. Dieses Projekt möchte ich noch durchbringen, was bedeuten würde, dass nächstes Jahr die grossrätliche Behandlung und die Volksabstimmung durchgeführt werden müssten.

Regierungsrat Lardi: Noch kurz zur Frage, was für Erziehungsaufgaben die Schule hat. Die Schule hat weiterhin die Erziehungsaufgaben, die Sie kennen. Es ist an sich klar, dass wir uns auch nicht aus diesem Bereich ausklinken wollen. Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, um zu sagen, dass es nicht so ist, dass wir hier nicht mitspielen wollen. Das EKUD spielt mit. Das Justizdepartement ist Kapitän und wir wollen und werden im Strum mitspielen. Gemeinsam werden wir diesen berechtigten Anliegen zum Durchbruch verhelfen können. Zusammenfassend zeigen die Ausführungen in der Motion Robustelli, die Antwort der Regierung, die Stellungnahmen hier im Rat und insbesondere die Ausführungen von Kollege Aliesch deutlich, dass die Vernunft keine Parteilinien kennt. Die Anliegen, die Sie vorgebracht haben, sind nötig und wir werden sie gemeinsam mit Ihnen so bald wie möglich realisieren.

Abstimmung

Für Überweisung der Motion	71 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

Postulat Tramèr betreffend Reorganisation der Zivilstandsämter

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 694)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit dem in der Novembersession 2000 vom Grossen Rat mit 44 zu 19 Stimmen überwiesenen Postulat Hübscher (GRP 3/2000/2001 S. 523 ff.) wurde verlangt, dass mit der Revision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen (BR 213.100) zuzuwarten sei und die Arbeiten mit der hängigen Verfassungsrevision zu koordinieren seien. Dadurch könne eine Beeinträchtigung oder gar Präjudizierung der freien Diskussion über die künftigen Verwaltungsfunktionen vermieden werden.

Unabhängig von der durch Bundesrecht vorgeschriebenen Professionalisierung der Zivilstandsämter (Art. 3 Abs. 1 bis ZStV; SR 211.112.1, i.K. seit 1. Januar 2000) stellt der Bund ab Januar 2002 unter der Bezeichnung Infostar eine gesamt-schweizerische Zivilstandsdatenbank zur Verfügung. Die Kantone und Zivilstandsämter werden ab Frühjahr 2002 schrittweise an Infostar angeschlossen; ab Mitte 2003 wird die Datenbank im Vollbetrieb stehen. Durch das System Infostar werden die bisher auf Papier geführten Ereignisregister (Geburts-, Todes-, Ehe- und Anerkennungsregister) wie auch das am Heimatort geführte und ausserordentlich komplizierte Familienregister gegenstandslos und durch elektronische Datensätze ersetzt.

Ein Anschluss sämtlicher Zivilstandsämter wäre, abgesehen von der faktischen Unmöglichkeit der erforderlichen Fachinstruktion, für die Gemeinden mit erheblichen Kosten verbunden. Nach Berechnungen des kantonalen Amtes für Informatik betragen die einmaligen Investitionskosten pro Arbeitsplatz rund 18'000 Franken. Dabei noch nicht berücksichtigt sind die Arbeitszeitkosten und Spesenentschädigung

gen für die Ausbildung der zuständigen Funktionäre. Hinzu kommen jährlich wiederkehrende Betriebskosten von rund 12'000 Franken je Arbeitsplatz, zuzüglich der Personalaufwendungen und des Anteils an den Betriebskosten von Infostar.

Insbesondere aus diesem Grund und der Tatsache, dass eine Unzahl zeitaufwendiger Amtsübergaben vorgenommen werden müssen, soll mit der Reorganisation, bzw. Restrukturierung der Zivilstandsämter nicht weiter zugewartet werden. Je weniger Zivilstandsämter noch bestehen, desto preiswerter gestaltet sich inskünftig der Zivilstandsdienst für die zu einem Zivilstandskreis zusammengeschlossenen Gemeinden.

Die Regierung ist deshalb bereit, das Postulat Tramèr entgegenzunehmen. Damit können die durch das Postulat Hübscher eingetretene Blockierung aufgehoben und die Revisionsarbeiten an der kantonalen Ausführungsverordnung zum Zivilstandswesen sowie die Reorganisation der Zivilstandsämter fortgesetzt werden.

Antrag Crapp:
Diskussion.

Abstimmung
Diskussion wird beschlossen.

Crapp: Ich gestatte mir eine Vorbemerkung. Ich habe festgestellt, dass zwei Postulanten, die das Postulat unterzeichnet haben, ebenfalls aufgestanden sind. Ich habe das Postulat Tramèr nicht unterzeichnet, weil ich nicht wie eine Fahne im Wind stehe und für mich Regionalpolitik keine leere Worthülle ist und ich mich noch sehr gut an die Beweggründe erinnere, welche zur seinerzeitigen Überweisung des Postulats Hübscher geführt haben. Ich habe mich in der Novembersession 2000 ebenfalls für die Überweisung des Postulats eingesetzt, ich verzichte deshalb auf die argumentarische Wiederholung. Ich werde mir vorbehalten, die Überweisung dieses Postulats zu bekämpfen, weil ich mich mit der Ausformulierung dieses Postulats keinesfalls einverstanden erkläre und das bis anhin Gehörte keinesfalls überzeugend ist und die Einladung des Amtes für Zivilrecht zu einem Orientierungsgespräch mindestens in der Region Lenzerheide eigentlich zur Vorsicht mahnt. Ich erlaube mir ein paar grundsätzliche Gedanken anzubringen, ich hoffe aber auch, dass die Regierung im Verlauf der Diskussion eine Aussage über die Marschrichtung macht, denn die Antwort auf das Postulat Tramèr, Sie mögen mir meine Formulierung entschuldigen, ist das Papier nicht wert und hätte aus Effizienz- und Kostengründen statt in einer Wiederholung der Aussage der Postulanten in einem befürwortenden Einzeiler enden können. Wenn man den Postulanten Glauben schenkt, wird entgegen dem bisherigen Fahrplan ein rascheres Tempo des Bundes in der Umsetzung des Vorhabens angeschlagen. Dies mag zutreffen, widerspiegelt aber bei der Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen wohl nicht gerade den Alltag. Ich wage nun einmal die Behauptung, dass man auf Grund sich auch in anderen Kantonen regenden Widerstands die Neuorganisation umsetzen will, bevor allfällige Korrekturen seitens des Parlaments auf eidgenössischer Ebene zum Tragen kommen. Leider kann ich mich dieses Eindrucks nicht erwehren. Die Frage stellt sich lediglich, wiefern man sich einer solchen Entwicklung unterordnen will. Ich jedenfalls fühle mich als Volkvertreter in der Rolle des reinen Nachvollziehers nicht wohl und es ist so gesehen vielleicht eine etwas ironische Anmerkung, dass man sich bei der Diskussion über unsere Parlamentsreform doch auch Gedanken über

dessen Abschaffung machen soll. Dies wäre wohl die effizienteste Form, Kosten zu sparen, wenn dieser Faktor immer wieder zur einseitigen Maxime hochstilisiert wird. Ich erinnere die Regierung an eine kürzliche Protokollaussage im Zusammenhang mit der Interpellation Locher zum Abbau des Poststellennetzes. Ich zitiere auszugsweise aus dem März-Protokoll: "Die dezentralisierte Struktur mit zahlreichen kleinen Siedlungen ist charakteristisch für Graubünden. Die Regierung setzt sich grundsätzlich für die Erhaltung dieser Struktur, soweit dies vernünftig und finanziell verkraftbar ist, ein." Ein weiterer Auszug: "Im Zusammenhang mit dem Abbau von Poststellen gilt es zwei Probleme zu unterscheiden. Einerseits geht es im ganzen Kanton, auch in den Randregionen, um die postalische Grundversorgung, "andererseits", und da höre man genau hin, "andererseits hat in kleinen Gemeinden der mit der Poststelle verbundene einzelne Arbeitsplatz eine besondere Bedeutung. Die Regierung wird sich dafür einsetzen, dass die Definition der Grundversorgung..." und so weiter. Dann ein Letztes: "In diesen Fällen geht es darum, geeignete Kombinationen mit anderen Aufgaben zu finden und auch die Verluste durch neue Arbeitsplätze im anderen, vor allem privaten Bereich zu kompensieren." Für das Wahrnehmen von wirtschaftlichen Entwicklungschancen braucht es in erster Linie private Arbeitsplätze, die öffentlichen sind lediglich ergänzend dazu. Aber man anerkennt mindestens, dass die öffentlichen Arbeitsplätze eben auch eine Bedeutung haben. Man soll mir doch versuchen weis zu machen, wie man Arbeitsplätze erhalten kann, wenn man mit einer starren Prozentregelung die Teilzeit-Arbeitsstellen rigoros zusammen streichen muss, deshalb der Zusammenlegung von Tätigkeiten beraubt wird, weil es eben stur über Prozente geregelt werden muss. Man überlässt es nicht einmal den einzelnen Institutionen wie Gemeinde oder der Kreis, die bestmögliche und arbeitsverträglichste Organisationsform zu finden. Notabene eine Organisationsform, welche sich nicht ausschliesslich an den abstrakten Kosten misst.

Nun zum Postulat. Das Postulat in vorliegender Form vernachlässigt eine Gesamtschau im Zusammenhang mit der Reorganisation der Zivilstandsämter. Die objektive politische Ausgewogenheit fehlt gänzlich und es suggeriert die hohen Kosten in der Realisierung und dem Unterhalt, falls mit der bestehenden Organisation die EDV-Einführung umgesetzt würde. Hier eine Klammerbemerkung: Dies war ja beim Postulats Hübscher nie die Forderung, denn die Forderung lautete, dass die Reorganisation mit der Kantonsverfassung zu koordinieren sei, um dann aufzuzeigen, dass mit einer Straffung erhebliche Kosten eingespart werden können. Dies soll aber kein Präjudiz für die eine oder andere Variante, sprich Bezirk oder Kreis, sein. Wenn man sich im Argumentarium immer wieder auf die Kosten abstützt, präjudiziert man indessen sehr wohl. Das erinnert mich an Zuckerbrot und Peitsche oder ein schlechtes Beispiel verkäuferischer Leistung, indem man sich mit dem Wahrheitsgehalt im Bereich einer Gratwanderung bewegt. Man will uns hier offensichtlich weis machen, dass ein Argumentarium, welches derart auf Kosten aufbaut, gleichzeitig den Wert der neutralen Beurteilung der künftigen Strukturen zulasse. Was nämlich die Reorganisation für Auswirkungen auf die betroffenen Institutionen hat, wird nirgends erwähnt. In der Praxis wird es so sein, dass man irgendwo Stellenprozente weg nimmt und diese durch die betroffenen Organisationen, zum Beispiel Gemeinden, nicht oder erst später reorganisiert oder kompensiert werden können. Also bleiben doch auch die ursprünglichen Kosten zum Teil bestehen. Den Letzten beißen

die Hunde. Wenn ich mich gegen eine solche Entwicklung wehre, dann deshalb, weil es hier nicht nur um das Zivilstandswesen geht, sondern um viel mehr. Weitere Neustrukturierungen werden folgen. Wenn diese stets isoliert erfolgen, wie dies im Bereich des Zivilstandswesens der Fall ist, und kein System, welches auf die lokalen Schwankungen und Entwicklungen Rücksicht nimmt, vorhanden ist, und dies politisch auch nicht entwickelt ist, sind alle Bestrebungen und Tätigkeiten, die ländlichen Gebieten zu unterstützen, ein gescheitertes Unterfangen. Ich gehe davon aus, dass sich die Regierung zwischenzeitlich doch auch einige Gedanken über mögliche Organisationsstrukturen gemacht hat. Ich hoffe, dass sie sich dazu konkretisiert. Hätte sie sich aber bereits in ihrer Antwort zum Postulat Tremèr in etwa dahin gehend geäußert, dass zum Beispiel die Kreise die kleinste Organisationsgrösse seien und sich auch zu grösseren Einheiten zusammen schliessen können, dann hätte ich mit der Antwort der Regierung leben können. Und abschliessend dies: Insbesondere darf die angestrebte Reorganisation auch nicht als Vorreiterrolle für mögliche Verwaltungsformen dienen, welche in der Kantonsverfassung zur Diskussion stehen.

Brüesch: Erlauben Sie mir, die leidigen Gegebenheiten in der Frage von Infostar sowie der künftigen Reorganisation des Zivilstandswesens in unserem Kanton kurz zu rekapitulieren. Letztlich geht es bei diesem kleinen aber sensiblen Bereich um die Kompetenz der Kreise und Gemeinden und insbesondere um die Vermeidung unerwünschter Sachzwänge. Seinerzeitiges Ziel des Postulat Hübscher war bekanntlich, dass das Zivilstandswesen nicht bezirkswise geordnet werden sollte. Vielmehr sollte den kulturell, historisch und politisch bedeutsamen Kreisen die Kompetenz zur Ordnung des Zivilstandswesens übertragen werden. Überdies wollten mit dem Postulat Hübscher erste Ergebnisse der Verfassungsdiskussion abgewartet werden. Das Postulat wurde in der Folge gegen den Willen der Regierung überwiesen. Kurz nach der Überweisung des Postulats Hübscher wurden Grossrat Hübscher als Postulant, Grossratskollege Hardegger sowie der Sprechende zu einer Aussprache betreffend die Zivilstandskreise mit den Herren Departementssekretär Mathias Fässler und lic.iur. Anton Mattmann, Chef des Amtes für Zivilrecht, ins Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement Graubünden eingeladen. Anlässlich jener Aussprache wurde bereits ein neuer Entwurf präsentiert, in welchem die Kreise als Ausgangspunkt für die Neuorganisation der Zivilstandskreise genommen wurden. Die Neuorganisation sollte nicht mehr einfach über die Köpfe der Gemeinden und Kreise hinweg erfolgen, sondern setzte das Einverständnis der betroffenen Kreise voraus. Überdies, und dies ist vor allem für Kreise sehr wesentlich, welche nach den alten Zahlen nur unwesentlich unter oder über dieser ominösen 40-Prozent-Grenze liegen, wurde auch eine Aktualisierung der Beschäftigungszahlen der bestehenden Zivilstandsämter in Aussicht gestellt. Auf Grund der Gegebenheiten anlässlich dieser Aussprache wurde seitens der vorerwähnten Postulanten erklärt, dass nach ihrer Auffassung die Arbeiten für die Neuorganisation der Zivilstandskreise durchaus in diesem Sinn fortgesetzt werden könnten. Die Regierung war in der Folge offenbar sehr antragsgetreu in dieser Sache, weshalb sie entsprechend dem diesbezüglichen Wortlaut des Postulats Hübscher die Angelegenheit der Neuorganisation der Zivilstandskreise nicht fortsetzen wollte, bis die entsprechenden Ergebnisse hinsichtlich der neuen Kantonsverfassung vorliegen würden. Um diese Blockierung zu lösen, ist das Postulat Tramèr grundsätzlich unterstützt worden, damit eine Fortsetzung der

Reorganisation der Zivilstandskreise im Sinne des Bundesrechtes ermöglicht würde. So weit die Vorgeschichte.

Die Ausführungen der Regierung zum Postulat Tramèr beschränken sich indessen ausschliesslich auf die Kostenfrage und die Gegebenheiten hinsichtlich Infostar. Dies ist jedoch lediglich ein Aspekt der ganzen Problematik dieser Neuorganisation. Die Aspekte betreffend Zuständigkeit und Organisationsebene sind nicht ausdrücklich behandelt, was ich sehr vermisse. Beispielsweise habe ich soeben zur Kenntnis genommen, dass das Amt für Zivilrecht eine Aktualisierung der Beschäftigungszahlen bis anhin nicht vorgenommen hat, weil, und ich zitiere aus einem Schreiben des Chefs des Amtes für Zivilrecht: "die Einhaltung der 40-Prozent-Klausel von Bundesrechts wegen erst ab Ende 2005", Sie haben richtig verstanden, "2005 zwingend" sei." Man kann nicht unter dem Titel Infostar eine Reorganisation der Zivilstandsämter vornehmen und forcieren und die Beteiligten zeitlich damit unter Druck setzen und gleichzeitig sagen, die Frage der Reorganisation der Zivilstandsämter werde davon nicht betroffen. Es fehlt in der Tat die Gesamtschau, wie dies Kollege Crapp ausgeführt hat. Ich möchte daher von Regierungsrat Aliesch im Hinblick auf eine Fortsetzung der Bemühungen der Reorganisation der Zivilstandsämter ausdrücklich und im Sinne der erfolgten Aussprache Antwort und Bestätigung hinsichtlich folgender vier Fragen:

1. Ist die Regierung nach wie vor der Auffassung, dass für die neuen Zivilstandskreise die politischen Kreise als Ausgangspunkt genommen werden sollen?
2. Sofern die Gemeinden in einzelnen Kreisen nicht die vorgeschriebene 40-prozentige Auslastung erreichen, ist die Regierung der Auffassung, dass eine Neuorganisation und allenfalls Zusammenschlüsse einzelner Gemeinden und Kreise im Einvernehmen und im Einverständnis mit den betroffenen Kreisen erfolgen sollen?
3. Ist die Regierung bereit, raschmöglichst eine Aktualisierung der Zahlen betreffend Auslastung der einzelnen Zivilstandsämter, welche vor einigen Jahren, nämlich in den Jahren 1995 bis 1997, erhoben wurden, vorzunehmen? Dazu eine Bemerkung: Es bringt nämlich rein gar nichts, Umorganisationen unter dem Aspekt Infostar forcieren zu wollen, wenn keine aktuellen Zahlen als Grundlage vorliegen.
4. Ist die Regierung gewillt, das Amt für Zivilrecht aufzufordern, sich Zurückhaltung bei organisatorischen Vorabklärungen und Vorbesprechungen hinsichtlich Zusammenschluss der Zivilstandsämter aufzuerlegen? Dazu eine weitere Bemerkung. Es geht nicht an, unter Hinweis auf die Kosten von Infostar völlig unerwünschte und unangemessene Sachzwänge in einem sensiblen Bereich schaffen zu wollen. Vollzug von Bundesrecht ist das eine, dagegen können wir uns nur beschränkt wehren. Die Festlegung der entsprechenden Organisationen und Zuständigkeiten im Kanton ist jedoch das andere. Und das Amt für Zivilrecht hat daher bei seinen weiteren Tätigkeiten abzuwarten, bis sich die Kreise und Gemeinden auf Grund aktuellster Zahlen für eine politisch sachgerechte, tragfähige und zukunftsfruchtige Lösung der künftigen Zivilstandsorganisation in den einzelnen Kreisen ausgesprochen haben, ohne dass unter Hinweis auf lediglich organisatorische Abklärungen und die Kosten Sachzwänge forciert und geschaffen werden. Ich erwarte daher von der Regierung, dass sie bezüglich dieser vier wahrlich nicht überrissenen Fragen klare Stellungnahmen abgibt, aus welchen unzweifelhaft hervorgeht, dass diese Gegebenheiten im Rahmen der weiteren Behandlung der

Angelegenheit berücksichtigt werden. Andernfalls werde ich auf Grund der unvollständigen Antwort der Regierung auf das Postulat Tramèr sowie des erneuten voreiligen und unsensiblen Vorgehens des Amtes für Zivilrecht, welches erst in den letzten Tagen bekannt wurde, gegen eine Überweisung des Postulats stimmen, auch wenn ich dieses unterzeichnet habe. Und ich würde allen Kolleginnen und Kollegen, welchen autonome Entscheidungen in Kreisen und Gemeinden ein Anliegen sind, empfehlen, dasselbe zu tun.

Hardegger: Die Reorganisation des Zivilstandswesens stelle ich auch als ehemaliger Zivilstandsbeamter grundsätzlich nicht in Frage, weil mit der heute zur Verfügung stehenden Technik offensichtlich eine effizientere Verwaltung der Datensätze möglich ist. Ob diese auch günstiger ist, lasse ich einmal offen. Die Erfahrungen der vergangenen Wochen im Zusammenhang mit dieser Reorganisation haben mich aber zur Erkenntnis geführt, dass die Richtung, in welche die Reorganisation geht, nicht kundenfreundlich ist. Bis anhin bildete mehr oder weniger jede Gemeinde in unserem Kanton einen Zivilstandskreis und hat die Daten seiner Einwohner und Bürger verwaltet. Neu soll aus mehreren Gemeinden ein Zivilstandskreis gebildet werden. Nachdem die ursprünglich vorgesehene Bezirksvariante bei den Vernehmlassungsadressaten keinen Anklang gefunden hat, sind nun die Kreise vom zuständigen Departement angeschrieben worden, selber Vorschläge für die Bildung von Zivilstandskreisen zu machen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass ein bestimmtes Arbeitspensum erreicht wird. Mit diesem letzten Punkt, bei welchem es sich um eine Bundesvorschrift handelt, können in einem grossen Teil der Bündner Gemeinden keine Zivilstandsämter mehr geführt werden. Damit verschwinden auch Arbeitsplätze. Als Vertreter einer Randregion ist es mir jedoch ein grosses Anliegen, dass dieser Abbau wenigstens kundenfreundlich erfolgt. Im Gegensatz zu den in den vergangenen Monaten gestrichenen Bundesstellen in unserem Kanton haben wir hier aber in diesem Saal die Möglichkeit, Einfluss auf die Ausgestaltung zu nehmen. Dass die Zivilstandsdaten als Folge des Systemwechsels zentral verwaltet werden müssen, leuchtet ein. Mein Anliegen ist jedoch, dass einzelne Handlungen weiterhin in den Gemeinden durch Gemeindefunktionäre vollzogen werden können. Ich denke da lediglich an zwei Handlungen, nämlich an die Eheschliessung sowie an die Entgegennahme von Todesmeldungen. Der Akt der Eheschliessung ist nach wie vor ein wichtiges Ereignis im Leben einer Person. Es ist für viele Personen, vor allem auf dem Lande, nicht unbedeutend, an welchem Ort und von welcher Person sie getraut werden. Auch mit den zentralisierten Ämtern wird eine Trauung am Wohnort theoretisch möglich sein. Ich sage absichtlich theoretisch. Diese Möglichkeit wird in der Praxis nämlich wenig realistisch sein, weil der Zivilstandsbeamte damit als Folge der teilweise erheblichen Distanzen zu einem Reisenden verkommen würde. Die Folge wäre gezwungenermassen ein erhöhter Personalbestand auf den Ämtern und damit eine teurere Organisation. Dem Kanton kann dieser letzte Punkt egal sein, da die Kreise das Defizit zu tragen haben. Ein traungswilliges Paar muss aber drei Mal persönlich auf dem Amt erscheinen, beziehungsweise der Zivilstandsbeamte muss in die entsprechende Gemeinde. Liegt es somit nicht näher, dass das Eheschliessungsverfahren am Wohnort durch eine Gemeindefunktionärin oder einen Gemeindefunktionär vollzogen werden kann? Ich bin davon überzeugt, dass der zentralisierte Zivilstandsbeamte nichts dagegen einzuwenden hätte. Anlässlich der

vor erwähnten Besprechung zusammen mit weiteren Ratskollegen mit dem Vorsteher des Amtes für Zivilrecht hat dieser festgehalten, dass die Entgegennahme von Todesmeldungen durch einen Gemeindefunktionär mit einer entsprechenden Meldung an das Zivilstandsamt kein Problem darstelle. Hingegen seien Eheschliessungen durch Gemeindefunktionäre aus juristischen Gründen nicht möglich. Dies leuchtet mir nicht ein, nachdem dies über Jahrzehnte ohne Problem möglich war. Ich kann eine solche Haltung nicht akzeptieren, welche einen Abbau des Service public verfolgt. Vielmehr denke ich, dass wo ein Wille auch ein Weg ist. Gilt NPM beim Amt für Zivilrecht nicht? Ich hoffe sehr, dass auch bei diesem Amt der Kunde und nicht ein System in den Mittelpunkt gestellt wird. Ich frage deshalb Regierungsrat Aliesch an, ob er gewillt ist, das Anliegen der Kundenfreundlichkeit in meinem Sinne in den Entwurf des Gesetzes einzubeziehen?

Schütz: Anlässlich der November-Session 2000 hat unser Rat das Postulat Hübscher mit 44 zu 19 Stimmen überwiesen. Diese Zahlen lassen vermuten, dass einige bis viele Ratskolleginnen und Ratskollegen wenig über die Entwicklung im Zivilstandswesen wussten. Es ist mir bekannt, dass in verschiedenen Kantonen der Vollzug der durch Bundesrecht vorgeschriebenen Professionalisierung insbesondere von den Zivilstandsbeamtinnen und -beamten nicht mit grosser Begeisterung aufgenommen worden ist. Ich habe diesbezüglich Gespräche im Kanton Bern geführt und mit verschiedenen ehemaligen Zivilstandsbeamtinnen und -beamten gesprochen. Sie bezeichnen die Regelung des Kantons Bern nicht als optimal. Ich denke aber, dass die Regierung diesbezüglich aktiv geworden ist und sich auf Grund ihrer Möglichkeit in den entsprechenden Kantonen orientiert hat und sicher eine gute Lösung finden wird. Gemäss Protokoll hat sie sich umfassend über die Professionalisierung der Zivilstandsämter orientiert. Sie hat eine auf den Kanton Graubünden zugeschnittene Lösung angeregt, einige Fragen sind sicher noch zu klären. Die Aufgaben sollen an die Kreise übertragen werden. Die Regierung wird uns gemäss Protokoll in diesem Jahr eine entsprechende Botschaft unterbreiten. Trotzdem wurde das Postulat Hübscher überwiesen und damit die Arbeit beim Vollzug von Bundesrecht behindert. Mich hat insbesondere die Kehrtwendung von Ratskollege Hübscher sehr überrascht, der das Postulat als Erstunterzeichner angeregt hat und im Postulat Tramèr wieder als Zweitunterzeichner aufgeführt ist. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass verschiedene Informationen ausserhalb des Rats stattgefunden haben und bin froh, wenn Regierungsrat Aliesch die Fragen, die Ratskollege Brüesch gestellt hat, umfassend beantworten kann.

Hübscher: Als Blockade-Postulant oder als Windfahne, wie ich eben gehört habe, möchte ich mich nun trotzdem noch einmal melden. In unserem Postulat, welches in der November-Session 2000 überwiesen wurde, waren verschiedene Forderungen postuliert worden: a) Die Qualitäts- und Effizienzsteigerung kann mit einer starren 40-Prozent-Regelung nicht garantiert werden, b) Die Bezirksvariante, welche in der Vernehmlassung seitens des Kantons bevorzugt wurde, findet keine Anerkennung. Es soll eine Vollziehungsverordnung präsentiert werden, in welcher die Zusammenschlüsse der einzelnen Zivilstandsämter in den Regionen frei erfolgen sollen, und c) Die Teilrevision der Vollziehungsverordnung sei auszusetzen oder mindestens so zu koordinieren, dass sie mit der Verfassungsrevision einher geht. Die Antwort der

Regierung konnte die Postulanten nicht befriedigen, auch die Stellungnahme des Regierungsrats anlässlich der Session zu unseren Voten konnten uns nicht dazu bewegen, das Postulat zurück zu ziehen. Zusätzlich hatte man Kenntnis davon, dass auch aus anderen Kantonen vor allem der 40-Prozent-Limite kein Verständnis entgegen gebracht werden konnte und ein Postulat von Nationalrat Decurtins im Eidgenössischen Parlament zur gleichen Sache eingereicht wurde. Rund einen Monat nach Überweisung des Postulats wurden die erwähnten Grossratsvertreter Brüesch, Hardegger und der Sprechende von Departementssekretär Fässler und dem Leiter des Amtes für Zivilstandswesen, Herrn Mattmann, zu einer Aussprache auf den 11. Januar eingeladen. Dabei wurden die aktuelle Situation und das weitere Vorgehen besprochen. Weder die Antworten seitens des Bundesrats zum Postulat Decurtins noch jene des Eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen zu den verschiedenen Fragen anderer Kantone und Gemeinden lagen vor. Nach Aussage des Stellvertreters des Eidgenössischen Amtes, Herr Rudolf Reinhardt, soll jedoch eine einvernehmliche Lösung angestrebt werden. Herr Fässler und Herr Mattmann haben uns aber bereits von einem neuen Teilrevision-Vorlageentwurf Kenntnis gegeben, dies als Folge der Vernehmlassungen sowie unseres Postulats. Dabei werde unserem Anliegen des freien Zusammenschlusses der Ämter in den Regionen Rechnung getragen. Auf die Anwendung der 40-Prozent-Klausel haben wir im Kanton keinen Einfluss und können nur hoffen, dass besondere Verhältnisse, immer unter der Voraussetzung des fachlich zuverlässigen Vollzugs, berücksichtigt werden. Da der zeitliche Druck der Umsetzung in unserem Kanton seitens des Amtes als sehr gross eingestuft wird, haben wir uns trotz einiger Zweifel damit einverstanden erklärt, dass die Teilrevision der Vollziehungsverordnung vorbereitet und dem Grossen Rat vorgelegt werden soll, ohne dass wir uns dagegen zur Wehr setzen werden. Dass die Regierung dazu nur unter der Voraussetzung bereit ist, dass unser Postulat durch ein neues aufgehoben wird, hat uns erstaunt. Wir haben uns der Sache zuliebe bereit erklärt, das Folgepostulat Tramèr in der März-Session zu unterzeichnen. Die Aktivität des Amtes für Zivilstandswesen in der letzten Zeit, und zwar nicht die Aktivität als solche, sondern die Art und Weise, würden mich heute nicht mehr zu einer Unterschrift bewegen. Trotz der heute noch nicht vorliegenden aktuellen Beschäftigungszahlen unserer Zivilstandsämter aus den Jahren 1998 bis 2000, diese wurde uns am 11. Januar ebenfalls versprochen, wird heute in verschiedenen Regionen Druck auf die Zusammenschlüsse gemacht. Diese erfolgt jedoch nicht flächendeckend. Und in den Regionen werden auch kaum neue Erkenntnisse dargelegt. Regierungsrat Aliesch hat gestern auf Anfrage von Grossrat Battaglia anlässlich der Behandlung des Landesberichts mitgeteilt, dass Gemeinden Gesuche gestellt hätten. Ich habe dies seitens der Gemeindepräsidenten des Prättigaus nicht bestätigt erhalten, aber es hat gestern Nachmittag eine Information mit einzelnen Gemeinde- und Kreispräsidenten stattgefunden, während einzelne andere Gemeindevertreter und Kreisvertreter dazu nicht eingeladen waren. Die Einladung erfolgte vom Vertreter des kantonalen Zivilstandsamts. Wenn die Zeit so knapp ist, sollte man sich wohl darauf konzentrieren, die Grundlagen für die nötigen Zusammenschlüsse zu aktualisieren und den zuständigen Stellen, also den Kreisen, Gemeinden und Regionen, zur Entscheidungsfindung zuzustellen. Diese werden ja auch zur Erstellung der grossrätlichen Botschaft benötigt. Ich gehe davon aus, dass unsere Anliegen in dieser Botschaft auch berücksichtigt werden und erwarte heute entsprechende Aussa-

gen des Regierungsrats, wie sie auch von meinen Vorrednern gefordert wurden und dann werde auch ich entscheiden, ob ich, obwohl ich das Postulat unterschrieben habe, diesem die Zustimmung erteile.

Tramèr: Ich bin ehrlich gesagt schon ein Bisschen erstaunt über die zahlreichen kritischen Wortmeldungen aus unserem Rat, nachdem ich weder im Vorfeld noch im Anschluss an die Beantwortung des Postulats durch die Regierung irgendwelche Rückmeldungen oder Reaktionen erfahren konnte. Ich möchte mit meinen Ausführungen der Beantwortung der verschiedenen Fragen durch unseren Regierungsrat nicht vorgehen. Ich möchte aber doch zwei, drei Sachen zu bedenken geben. Wir haben vorhin im Rahmen der Ausführungen diverser Grossratskollegen Bedenken vor allem materieller Natur gehört. Wir müssen hier aber klar abgrenzen. Die Regierung hat in diesem Bereich schlichtweg nur eine Vollziehungskompetenz. Wenn Sie an der 40-Prozent-Regelung rütteln wollen, dann sind Ausführungen dazu in unserem Rat an sich müssig. Das Zivilstandswesen ist Sache des Bundes und dort müssten solche Kritiken denn auch angebracht werden. Grossratskollege Brüesch sagt richtig, dass die Professionalisierung des Zivilstandswesens mit einer Übergangsfrist bis Ende Dezember 2005 von Bundesrechts wegen vorgeschrieben wird. Auf der anderen Seite haben wir diese zentrale Zivilstandsdatenbank Infostar, die aber bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingeführt wird, im April des kommenden Jahres, ob Sie das wollen oder nicht. Es ist der Bund, der uns diese Vorschriften macht. Es ist doch wohl logisch, und das ist auch der Grundgedanke des Postulats, dass man diese zwei verschiedenen Vorgaben miteinander koordiniert, das heisst, dass man die Professionalisierung des Zivilstandswesen wenn möglich auf den gleichen Zeitpunkt umsetzt wie die Einführung dieses zentralen Zivilstandsregisters, weil es sonst mit den bereits bekannten Folgekosten verbunden ist. Was wären die Auswirkungen einer weiteren Verzögerung? Die bereits bekannten Kostenfolgen sind Ihnen bekannt. Diese trifft vor allem die kleineren und Kleinstgemeinden sehr stark. Ab April 2002 wird dieses Infostar-System einführt. Bis dahin müssen die Sitzämter der künftigen Zivilstandskreise bezeichnet und am System angeschlossen sein. Wenn das nicht freiwillig geschieht, die Initiative dazu liegt bei den einzelnen Gemeinden, muss man damit rechnen, dass der Kanton allenfalls regionale Schwerpunktämter festlegt. Hier gibt die Regierung den einzelnen Gemeinden die Möglichkeit, selbstständig tätig zu werden. Mit diesem Vorgehen wird vermieden, dass von oben herab diktiert wird, wo die Schwerpunktämter eingesetzt werden. Das heisst, die Initiative für das weitere Vorgehen liegt bei den interessierten Gemeinden. Aus diesem Grund hat auch das Amt für Zivilrecht versucht, diese Regionalisierungsabsichten zu bekunden und auch in die Tat umzusetzen. Das ist der Grund, wieso das Amt für Zivilrecht in den einzelnen Kreisen Orientierungsgespräche anbietet. Bei uns im Oberengadin ist das beispielsweise bereits Ende April geschehen. Ich möchte Ihnen auch das Beispiel des Bergells vor Augen führen. Ebenfalls Ende April fand dort ein Informationsgespräch statt. Das Amt für Zivilrecht, vertreten durch Herrn Mattmann, hat die Situation und die Konsequenzen dargelegt und den Gemeinden aufgezeigt, was sie nun für Möglichkeiten haben. Der Kreis Bergell, beziehungsweise die in diesem Kreis sich befindlichen Gemeinden, und das sind vor allem Kleinstgemeinden, haben sofort reagiert und wollen regionalisieren. Bereits am 25. April fand wie gesagt ein so genanntes Koordinationsgespräch statt mit den Vertretern der

Gemeinden und den Vertretern der Zivilstandsämter unter Leitung des Kreispräsidenten. Das ist doch das beste Beispiel dafür, dass die Bestrebungen und die Möglichkeiten, die uns nun von der Regierung respektive vom zuständigen Amt gegeben werden, einem Bedürfnis entsprechen, vor allem bei diesen Kleinstgemeinden. Ich bin sicher, dass die Antworten der Regierung, die Sie gleich hören werden, Sie davon überzeugen werden, dass man dieses Postulat überweisen muss.

Heinz: Es wurde praktisch alles gesagt, was in dieser Richtung zu sagen ist. Ich bin auch sehr unglücklich über die ganze Reorganisation und vor allem über das Vorgehen des Amtes für Zivilrecht. Herr Mattmann versucht etwas zu verwirklichen, obwohl der Grosse Rat noch nie eine Botschaft oder einen Entwurf oder irgendetwas in dieser Richtung gesehen hat. Ich meine, man müsste doch dort anfangen, bevor Herr Mattmann auf irgend welche Hausiertouren geht. Ich sage es klar: Es darf doch nicht so weit gehen, dass Sterben und Heiraten in Zukunft vom Amt für Zivilrecht bestimmt wird.

Regierungsrat Aliesch: So weit werden wir hoffentlich nie kommen Herr Heinz, davon bin ich aber auch überzeugt. Nachdem ich ihre diversen Voten gehört habe, vor allem jenes von Grossrat Crapp, bekomme ich fast den Eindruck, dass die Regierung aus lauter Vergnügen Beschlüsse, die in Bern gefällt werden, vollzieht und damit möglichst noch die Gemeinden drangsalieren will. Es ist aber nicht so. Die Beschlüsse, die in Bern gefasst werden, müssen umgesetzt werden auch in unseren Gemeinden und Regionen. Wir möchten den Regionen helfen, die verbindlichen Beschlüsse, die in Bern gefasst werden, möglichst kostengünstig und möglichst kundenfreundlich umsetzen zu können. Das ist eigentlich unser Anliegen. Sicher kann man davon sprechen, dass man gegen Windmühlen ankämpft, wenn man von Beschlüssen in Bern spricht. Aber, Herr Crapp, wenn man gegen Windmühlen kämpft, dann wenigstens am richtigen Ort, nämlich nicht hier, sondern in Bern. Jetzt aber zum Postulat Hübischer, das Ihr Rat gegen den Willen der Regierung überwiesen hat, das wurde erwähnt. Das Postulat verlangte, die Teilrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen sei auszusetzen oder mindestens so zu koordinieren, dass sie mit der Verfassungsrevision einhergeht. Diese Forderung wurde überwiesen. Es wurde der Wunsch an das Amt für Zivilrecht herangetragen, damit weiter zu machen, die Gemeinden zu unterstützen, die Gemeinden zusammen zu führen, weil hohe Kosten in den Gemeinden befürchtet werden. Die Regierung ist nicht bereit, etwas gegen den Beschluss Ihres Rates zu machen. Das ist ähnlich wie mit dem WM-Kredit. Er wurde von Volk abgelehnt. Dieser ablehnende Beschluss könnte nur durch einen neuen und anders lautenden Volksbeschluss aufgehoben. Genau gleich ist es hier. Sie haben beschlossen, das Postulat Hübischer zu überweisen und darum sind uns die Hände gebunden, ob wir wollen oder nicht. Eigentlich müsste ich das geringste Interesse daran haben, dass das Postulat überhaupt überwiesen wird. Betroffen ist ja nicht in erster Linie der Kanton, sondern die Kreise und Gemeinden. Mit der Überweisung des Postulats Tramèr könnten Sie die Blockierung aufheben. Ich darf Ihnen versichern, dass wir beim Erarbeiten der Teilrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen, die Hoheit in diesem Bereich liegt ja beim Bund, Ihre Anliegen, soweit das im Rahmen des Bundesrechtes möglich ist, selbstverständlich berücksichtigen werden.

Jetzt zu den Fragen von Grossrat Brüesch. Sie fragen, ob die Regierung der Auffassung sei, dass bei der Ausarbeitung der erwähnten Teilrevision die politischen Kreise als Ausgangspunkt zu gelten hätten. Diesbezüglich sind wir ganz klar dieser Auffassung. Die Frage kann ich also mit einem ganz klaren Ja beantworten. Das selbe hatte ich bereits bei der damaligen Behandlung des Postulats Hübischer erklärt. Die Bezirksvariante wird von mir und von der Regierung abgelehnt. Ausgangspunkt für die Neuorganisation müssen die Kreise sein. Die zweite Frage von Herrn Grossrat Brüesch lautet, ob der Zusammenschluss mit anderen Zivilstandsämtern, wenn eine 40-Prozent-Auslastung in einem Zivilstandsamt nicht erreicht wird, im Einvernehmen mit den betroffenen Kreisen beziehungsweise Gemeinden erfolgen werde. Auch das ist eine Selbstverständlichkeit. Es ist unser Anliegen, nichts gegen die Gemeinden zu machen. Aber wir können die Gemeinden natürlich nicht noch darin unterstützen, Bundesrecht zu verletzen, das geht nicht. Aber eine solche Zusammenlegung geht nur im Einvernehmen mit den Gemeinden beziehungsweise mit den Kreisen. Darum wurden auch diese Informationsveranstaltungen durchgeführt. Drittens wurde ich gefragt, ob wir bereit seien, die aktuellen Zahlen über die Auslastung der Zivilstandsämter zu erheben, da ja nur auf Grund aktueller Zahlen zukunftsweisende Entscheide gefällt werden können. Ja, ich bin auch der Auffassung, dass die Zahlen zu aktualisieren sind. Die letzte Frage geht in die Richtung, ob ich bereit wäre, das Amt für Zivilrecht respektive Herrn Mattmann aufzufordern, etwas Zurückhaltung bei Abklärungen über mögliche organisatorische Veränderungen zu üben. Selbstverständlich bin ich dazu bereit. Ich wäre überdies bereit, Herrn Mattmann überhaupt zu verbieten, von sich aus mit den Gemeinden Kontakt in dieser Sache aufzunehmen. Ich kann über die erwartete Antwort hinausgehen und ihm sagen, dass er irgend welche Aktivitäten überhaupt nur entfalten dürfe, wenn die Gemeinden beziehungsweise die Kreise auf ihn zukommen. Auf der andern Seite ist es aber auch seine Pflicht, die Gemeinden über die tatsächliche Situation aufzuklären und darüber, was auf sie zukommt, wenn sie die Anforderungen des Bundes nicht erfüllen. Dies ist im Postulat und in unserer Antwort auch erwähnt. Wie ich gehört habe, sind die Gemeinden auf das Zivilrechtsamt zugekommen und haben den Wunsch geäußert, dass ein Zusammenschluss durch das Amt für Zivilrecht mitbegleitet werden könnte. Dies hat auch eine Region erwähnt, wo das entsprechend geschehen ist. Ich hoffe, dass die Antworten zu Ihrer Zufriedenheit ausgefallen sind. Herrn Hardegger danke ich, dass er sich so engagiert und das Gespräch mit dem Amt für Zivilrecht aufgenommen hat. Auch Herrn Hübischer danke ich in diesem Sinne. Es ist auch für mich eine Selbstverständlichkeit, dass eine möglichst kundenfreundliche Regelung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesrechtes erarbeitet werden muss. Ebenfalls eine Selbstverständlichkeit ist für mich, dass die Möglichkeit bestehen bleibt, Todesfallmeldungen in den Gemeinden deponieren zu können. Und weiter ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass in allen Gemeinden Ehen durch Zivilstandsbeamte geschlossen werden können. Es stellt sich einzig die Frage, wer auf Grund des Bundesrechtes dann diese Möglichkeit hat. Ich nehme an, dass man auch in Zukunft in jeder Gemeinde heiraten kann. Sollte das Bundesparlament aber vorschreiben, dass der Zivilstandsbeamte eine bestimmte Ausbildung benötigt, müssen wir das wohl auch im Kanton Graubünden berücksichtigen, wenn wir nicht riskieren wollen, dass die Ehen sonst ungültig erklärt werden. Zusammenfassend dies: Für

uns steht die Kreisvariante im Vordergrund und Zusammenfassungen erfolgen im Einvernehmen mit den Betroffenen.

Crapp: Nur ganz kurz. Ich wollte niemanden als Windfahne bezeichnen, sondern habe nur gesagt, was ich nicht bin. Und ich wollte auch der Regierung nicht etwa unterstellen, dass sie ihre Kompetenzen überschreitet. Ich bin mir der Problematik sehr wohl bewusst, dass man hier Bundesrecht vollziehen muss. Meine Vorstellung hinsichtlich des Tempos unterscheidet sich aber insofern, als ich meine, dass die Dringlichkeit, Infostar einzuführen, nicht gar so dringlich ist. Ich denke, dass ich etwas von EDV verstehe. Wahrscheinlich kann der Kanton Infostar auch erst ein Jahr später einführen und sich einer kompletten und regional verträglichen Organisation anschliessen. In diesem Zusammenhang stellt sich folgende grundsätzliche Frage an Regierungsrat Aliesch: Hat man in Bern überhaupt darüber gesprochen, ob man das allenfalls hinausschieben mit der anstehenden Kantonsverfassung koordinieren kann? Dies war meine letzte Frage, bevor ich mich entschliesse, allenfalls das Postulat abzulehnen.

Regierungsrat Aliesch: Ich gebe Ihnen die Antwort gerne, Herr Grossrat Crapp. Mit der Überweisung des Postulats ermöglichen Sie, dass wir die Arbeiten am Projekt rechtsstaatlich korrekt weiter führen. Wenn Sie das Postulat ablehnen, dann werden die Arbeiten gestoppt und es wird nicht mehr an der Vorlage gearbeitet. Das ist nämlich die Stossrichtung im Postulat Hübscher. An der Vorlage weiterarbeiten heisst, dass man die Arbeiten für die Ausarbeitung der Botschaft wieder aufnimmt. Den Botschaftsentwurf werde ich der Regierung mit Bestimmtheit nicht vorlegen, bevor ich die aktuellen Absichten, die in Bern festgelegt werden, nicht kenne. Alsdann geht die Vorlage an die Regierung, nachher in den Grossen Rat und dann werden Sie über die Vorlage diskutieren und auch beurteilen und abschätzen können, ob in Bern genügend Abklärungen gemacht worden sind. Es ist aber eine Selbstverständlichkeit, dass wir mit Bern in Kontakt treten werden, sofern Sie den Vorstoss überweisen. Sollten Sie das nicht tun, ersparen Sie mir einige Arbeit, die dann mein Nachfolger machen muss.

Brüesch: Ich habe die Antworten von Regierungsrat Aliesch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und ich danke für die Bereitschaft, im Sinne dieser Fragen vorzugehen. Ich habe jetzt das Anliegen, dass diese Aktualisierung der Zahlen raschmöglichst vorgenommen wird und die aktualisierten Zahlen den Gemeinden und Kreisen zur Verfügung gestellt werden, damit die Gemeinden und Kreise auf Grund dieser aktuellen Zahlen ihre Entscheide ohne Druck von Seiten des Amtes für Zivilrecht fällen können. Ich denke, die Gemeinden und Kreise sind durchaus fähig, diese Entscheide innert nützlicher Frist zu fällen, ohne dass von Seiten des Kantons Druck aufgesetzt wird. Unter diesen Voraussetzungen kann ich das Postulat weiterhin unterstützen.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulats	81 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Interpellation Meyer Persili betreffend Kantonssprachen und polizeiliche Protokolle insbesondere im Zusammenhang mit Schulkindern

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 688)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Art. 208 der Strafprozessordnung gebietet, Verfahren gegen Kinder und Jugendliche mit möglicher Beschleunigung durchzuführen. Der Vorfall, welcher der Interpellation zu Grunde liegt, ereignete sich am 25. Dezember 2000 um 14.30 Uhr. Die ersten Einvernahmen wurden noch am Tag der Anzeige, die Letzte am 8. Januar 2001 durchgeführt. Fünf Tage später konnten die Akten der Staatsanwaltschaft überwiesen werden. Die Rapportierung eines Straffalles in diesem Ausmass innerhalb von drei Wochen kann - insbesondere über die Feiertage und mit reduziertem Personalbestand - als recht speditiv bezeichnet werden.
2. Die Regierung hält es für problematisch, dass Kinder (generell aber auch andere Verfahrensbeteiligte) protokollarisch in einer Sprache einvernommen werden, die sie nicht verstehen. Nach Art. 87 Abs. 4 der Strafprozessordnung sind die Aussagen in der Regel in einer dem Einvernommenen geläufigen Landessprache zu protokollieren. Leider war die Kantonspolizei aus personellen Gründen nicht in der Lage, rechtzeitig einen deutschsprachigen Mitarbeiter mit diesem Fall zu betrauen. Dadurch hätte sich die Dauer der Bearbeitung unnötig verlängert. Auf den Inhalt der Einvernahme hatte dies aber keinen Einfluss, da sämtliche Kinder in Deutsch mündlich befragt wurden.
3. Unmündige können einen Sachverhalt unterschrieben bestätigen, wenn sie auf Grund ihrer eigenen Wahrnehmungsfähigkeit in der Lage sind, die Tragweite ihres Handelns zu überblicken und die Konsequenzen abzuschätzen. Dies dürfte für 14-jährige Jugendliche zutreffen. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Einvernommenen einen Sachverhalt, der sich gemäss ihren eigenen Angaben so zugetragen hat und ihnen auch in deutscher Sprache wiedergegeben wurde. Die Fremdsprachigkeit des Protokolls ist grundsätzlich kein Hindernis, um Rechtswirkung zu entfalten, wenn der Inhalt des Protokolls übersetzt wird. Allerdings unterliegt das Protokoll und insbesondere die Art und Weise, wie es zu Stande gekommen ist, der freien Beweiswürdigung durch den Richter.
4. Die Kantonspolizei verfügt bereits heute über die Möglichkeit, auf Kosten des Staates Übersetzer beizuziehen. Damit ist aber noch nicht garantiert, dass zu jedem Zeitpunkt auch kurzfristig ein Übersetzer zur Verfügung steht. Nicht selten erweist es sich als schwierig, diese rechtzeitig aufbieten zu können. Dies gilt in besonderem Masse über die Feiertage. Vorliegend hielt es der Sachbearbeiter zudem nicht für notwendig, einen Übersetzer beizuziehen, da er sich mit den Betroffenen problemlos mündlich in Deutsch unterhalten konnte.
5. Die Kantonspolizei hat in einem Strafverfahren erste Massnahmen zu treffen, um den Sachverhalt zu klären. Erst wenn ein Strafantrag vorliegt, kann sie weitere Erhebungen und Abklärungen zum Sachverhalt tätigen, ausser es wären dringliche Massnahmen anzuordnen. Den Geschädigten wird ein entsprechendes Formular unterbreitet. Sie müssen sich dann äussern, ob sie Strafantrag stellen, darauf verzichten wollen oder ob sie le

diglich davon Kenntnis nehmen, dass sie innert drei Monaten einen solchen stellen können. Im Zuge der Abklärungen wurde bekannt, dass weitere Personen in den Fall involviert waren. Deshalb war zu klären, ob die Geschädigten auch gegen diese Personen formell Strafantrag stellen wollten oder nicht.

Zusammenfassend teilt die Regierung die Auffassung der Interpellantin, wonach es nach Möglichkeit zu verhindern ist, dass gerade bei Kindern Einvernahmen in einer fremden Sprache abgefasst werden. Die Kantonspolizei hat darauf zu achten, nur in Ausnahmefällen, sofern keine andere Möglichkeit zur Verfügung steht, davon Gebrauch zu machen. Sie muss dabei aber auch ihre personellen Ressourcen mit berücksichtigen.

Meyer Persili: Ich danke der Regierung für die klärende Feststellung und ich bin froh, dass sie im Wesentlichen die Meinung der Interpellantinnen und Interpellanten teilt. Ich verstehe, dass gewisse Verzögerung im Zusammenhang mit den Feiertagen eintreten können. Weil die Regierung den WEF-Einsatz nicht erwähnt hat, gehe ich davon aus, dass diese Verzögerung auch nicht mit den Bemühungen der Polizei im Zusammenhang mit diesem Anlass zu tun hat. Es ist eine Tatsache, dass das Polizeikommando in einer national verbreiteten Medienmitteilung auch für diesen Vorfall das Interesse der Öffentlichkeit geweckt hat. Dass die Ergebnisse der Untersuchung vieles an dieser reisserisch aufgemachten Medienmitteilung relativiert haben, ist eine späte Genugtuung. Als Bürgerinnen und Bürger würde man sich zusammenfassend mehr Eifrigkeit bei der Bearbeitung der Straffälle oder weniger Sensationslust bei den Medienmitteilungen wünschen, gerade wenn es um Kinder geht. Zusammenfassend und abschliessend bin ich erleichtert darüber, dass sowohl Lehre und Praxis als auch die Interpellantinnen und Interpellanten mit der Bündner Regierung einhellig der Meinung sind, dass bei Einvernahmen die Sprache des oder der Einzuvernehmenden, und nicht die Sprache des Polizeibeamten oder der Polizeibeamtin, in die Protokolle einfließen muss, insbesondere wenn es sich um eine Kantonsprache handelt. Dass dies bei Kindern umso mehr gelten soll, ist nicht nur rechtlich klar sondern schlichtweg ein Gebot der Vernunft.

Interpellation Schütz betreffend Integrationsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose in Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 681)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung teilt die Einschätzung der Interpellanten, wonach trotz Anzeichen für einen wirtschaftlichen Aufschwung auch in Zukunft mit einer Sockelarbeitslosigkeit gerechnet werden muss. Betroffen sind dabei vorwiegend Personen, die Ausbildungsdefizite aufweisen und aus persönlichen, sozialen oder gesundheitlichen Gründen den Zugang zu den Arbeitsstellen nicht oder nur dank steter Begleitung finden können. Für diese Personengruppe werden mit dem Projekt „Werknetz Graubünden“ Angebote entwickelt. Das Projekt wird zurzeit mit jährlich 175'000 Franken aus dem Bündner Arbeitslosenfonds unterstützt. Dieser Betrag deckt die Organisationskosten. Die Teilnehmerkosten für die Beschäftigungsprogramme und die Entschädigung bzw. Entlohnung werden über die Sozialhilfe finanziert.

Die bestehenden Integrationsprogramme für Arbeitslose im Kanton (z.B. Pro REC) werden sowohl durch die regionalen Arbeitsvermittlungszentren des Arbeitsamtes wie auch durch das Werknetz genutzt. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Finanzierung dieser Integrationsprogramme über die Arbeitslosenversicherung einerseits und die Sozialhilfe andererseits sind unterschiedlich. Die Arbeitslosenversicherung finanziert nur Integrationsprogramme für Personen, die noch nicht ausgesteuert sind. Personen, die gegenüber der Arbeitslosenversicherung keinen Anspruch mehr haben, müssen demgegenüber über die Sozialhilfe unterstützt werden. Aus der Sicht der Betroffenen wird als stossend empfunden, dass die über die Sozialhilfe finanzierte Entschädigung rückerstattungspflichtig ist.

Das Sozialamt klärt im Rahmen der Weiterentwicklung des Projektes "Werknetz Graubünden" ab, wie die Nachteile und Schwachstellen der Finanzierung von Integrationsprogrammen über die Sozialhilfe gemildert werden können. Als kurzfristige Massnahme wird geprüft, ob und inwieweit Integrationsprogramme für Personen, die gegenüber der Arbeitslosenversicherung keinen Anspruch mehr haben, über das Behindertengesetz finanziert werden können. Als längerfristige Massnahme wird geprüft, ob die Finanzierung der Integrationsprogramme im Rahmen des Gesetzes über die öffentliche Unterstützung neu in einer Form geregelt werden kann, die die bestehenden Nachteile aufhebt.

Aus Bundesmitteln (Arbeitslosenversicherung) können als Integrationshilfen einzig während einer Rahmenfrist von zwei Jahren die Aufwendungen für die Weiterbildung, Umschulung, Beschäftigungsprogramme, Einarbeitungszuschüsse usw. finanziert werden. Für die Finanzierung weitergehender Integrationshilfen durch Mittel des Bundes fehlt eine Rechtsgrundlage. Der Bundesrat sieht bei der geplanten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes trotz eines entsprechenden Antrags der Schweizerischen Sozialdirektorenkonferenz nicht vor, eine solche Rechtsgrundlage zu schaffen. Eine solche hatte auch die Bündner Regierung im Rahmen der Vernehmlassung zur Gesetzesrevision ausdrücklich verlangt.

Schütz: Die Schlüsselrolle Arbeit trägt wesentlich zur Integration in den Arbeitsmarkt und zur Sozialintegration bei. Soziale Kontakte am Arbeitsplatz und die Befriedigung, sinnvolle Arbeit zu leisten, stärkt das Selbstwertgefühl und die gesellschaftliche Akzeptanz. Verbunden mit einem gesicherten Erwerbseinkommen schafft dies Motivation zu Integrations-Anstrengungen. Die Beschäftigungsprojekte mit den integrativen Schwerpunkten werden im Kanton und dem Projekt Werknetz Graubünden durchgeführt. Die Durchführung ist dem Roten Kreuz übertragen worden. Dieses arbeitet eng mit andern Organisationen zusammen. Den ausgesteuerten Arbeitslosen wird die Möglichkeit gegeben, ihr Können und Wissen in verschiedenen beruflichen Projekten zu ergänzen. Auf Grund täglicher Erfahrungen möchte ich den Leiterinnen für ihr grosses Engagement meine Achtung und Anerkennung aussprechen. Dass die Betroffenen ihre Entschädigung in der Mehrheit über die Sozialhilfe erhalten, wie dies die Regierung richtigerweise schreibt, ist nicht gerade motivierend und erschwert die Integration in den Arbeitsmarkt. Wer im Beschäftigungsprogramm arbeitet, erhält eine Entschädigung von 1'340 Franken pro Monat. Dieser Betrag ist rückerstattungspflichtig. Ich danke der Regierung für die sehr ausgewogene Darstellung der Situation und dass sie sich bei der Revision dem Bund gegenüber für eine bessere Lösung stark gemacht hat. Die Mitunterzeichnenden und der

Sprechende erklären sich sehr zufrieden mit der Antwort und hoffen, dass bald eine Lösung für die Betroffenen gefunden werden kann.

Interpellation Zindel betreffend Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Graubünden

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 688)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Sterbehilfe und Sterbebegleitung haben eine religiös-ethische und eine rechtliche Dimension. Gemäss Art. 10 der Bundesverfassung hat jeder Mensch das Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit. Die Antwort auf die Frage, inwieweit zum Recht auf Leben auch das Recht gehört, über seinen eigenen Tod selbst bestimmen zu können, hängt neben den rechtlichen Aspekten von der ethischen und religiösen Grundhaltung jedes Einzelnen ab. Die religiös-ethische Beurteilung der Sterbehilfe und Sterbebegleitung ist somit eine höchstpersönliche, die von den Umständen abhängig ist. Entsprechend erachtet sich die Regierung nicht als legitimiert, eine religiös-ethische Beurteilung der Sterbehilfe und Sterbebegleitung vorzunehmen. Bei der rechtlichen Beurteilung ist zu unterscheiden, ob es sich um eine direkte aktive, eine indirekte aktive oder eine passive Sterbehilfe handelt. Die direkte aktive Sterbehilfe (gezielte Tötung zur Verkürzung der Leiden eines anderen Menschen) ist gemäss Art. 111 (vorsätzliche Tötung), Art. 113 (Totschlag) und Art. 114 (Tötung auf Verlangen) des Strafgesetzbuches strafbar. Dagegen sind die indirekte aktive (zur Linderung von Leiden werden Mittel eingesetzt, welche als Nebenwirkung die Lebensdauer herabsetzen können) und die passive Sterbehilfe (Verzicht auf Aufnahme oder Abbruch von lebenserhaltenden Massnahmen) im Gesetz nicht geregelt. Sie gelten gemäss Bericht der Arbeitsgruppe "Sterbehilfe" an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement vom März 1999 grundsätzlich als erlaubt. Die Staatsanwaltschaft eröffnet in jedem Fall, in dem Sterbehilfe geleistet wurde, ein Strafverfahren zur Abklärung, ob das massgebende Recht eingehalten wurde.
2. Das Ziel der Palliativmedizin und -pflege besteht darin, die Leiden kranker Menschen, die an einer fortschreitenden, unheilbaren Erkrankung leiden, durch medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychische, soziale und geistige Unterstützung zu lindern und die bestmögliche Lebensqualität der kranken Person und ihrer Angehörigen zu sichern. Die Regierung steht der in diesem Sinne vom Schweizerischen Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpflegern (SBK) und der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) am 1. Februar 2001 verabschiedeten Erklärung, dass jedem Menschen am Ende seines Lebens der Zugang zu palliativer Pflege zu ermöglichen sei, positiv gegenüber. Auch Menschen in der Endphase des Lebens haben Anspruch auf bestmögliche medizinische und pflegerische Betreuung.
3. Der Entscheid, die Sterbehilfe oder Sterbebegleitung zuzulassen, ist ein religiös-ethischer Entscheid, den die Trägerschaft des jeweiligen Alters- und Pflegeheimes zu fällen hat. Vorauszusetzen ist, dass die Leitung der Institution das Gespräch mit der suizidwilligen Person und

– was bei jedem Fall individuell zu beurteilen ist – mit den Angehörigen sucht und ihr den Beizug einer unabhängigen Fachperson empfiehlt. Dabei soll auf die Möglichkeiten der Palliativmedizin und -pflege hingewiesen werden. Ausserdem hat die Leitung der Institution nach einer Selbsttötung unter Beihilfe einer Sterbehilfeorganisation sicherzustellen, dass eine Meldung als aussergewöhnlicher Todesfall an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft erfolgt.

Antrag Zindel:

Diskussion.

Abstimmung

Diskussion wird beschlossen.

Zindel: Wir rühren beim Thema Sterben an ein feierliches und furchtbares Geheimnis, das am besten Ferdinand Hodler auf einem Bild dargestellt hat. 1914 hat er seine Freundin auf dem Kranken- und Sterbebett gemalt. Kunstgeschichtlich eine Sensation damals. Ich hab dieses Bild hier postiert, damit ich daran erinnert werde, den richtigen Ton bei diesem Thema zu finden. Mit der Antwort der Regierung bin ich teilweise zufrieden. Die Regierung ist der Überzeugung, dass jedem Menschen am Ende seines Lebens der Zugang zu palliativer Pflege zu ermöglichen sei. Sehr gut. Was ist das genau, ich zitiere die Definition der WHO, welche die Schweizerische Gesellschaft für palliative Medizin auch übernommen hat. "Lindern eines weit fortgeschrittenen, unheilbaren Leidens mit begrenzter Lebenserwartung durch ein multiprofessionelles Team mit dem Ziel einer hohen Lebensqualität für den Patienten und seine Angehörige und möglichst am Ort der Wahl des Patienten". Das soll allen ermöglicht werden, so die Absicht der Regierung. Und diese Pflege schliesst auch, das ist eigentlich ethischer Konsens, die passive Sterbehilfe mit ein, also den Mut zu haben für Behandlungsverzicht oder -abbruch und die indirekte aktive Sterbehilfe, also, dass bei einer Schmerzbehandlung auch das Sterben beschleunigt werden kann. Wie steht es aber konkret um die aktive Beihilfe bei einer Selbsttötung? Soll diese in unseren Heimen und Spitälern zugelassen werden? Das ist die Ausgangslage, unabhängig von der Grosswetterlage in den Niederlanden oder den Diskussionen in Bern. Laut Antwort der Regierung sei das ein religiös-ethischer Entscheid und darum soll jede Trägerschaft selber entscheiden, wie das in den einzelnen Institutionen zu handhaben sei. Die Regierung hat Recht, es geht einerseits um die ethisch religiöse Dimension, es geht um den Autonomiebegriff. Bin ich in allem mein eigener Regisseur, also auch in Bezug auf meinen Tod, oder waltet bei meinem Sterben noch eine höhere Regie, die mich in der Todsnähe zuletzt der Reifung zuführen möchte? Es geht weiter um den Würdebegriff. Ist diese Würde unverlierbar trotz Demenz und Inkontinenz und ist sie unantastbar, weil sie unverlierbar ist oder ist diese Würde an eine Qualität gekoppelt, woraus man dann das ethisch legitime Recht ableitet, aus dem Leben zu scheiden, wenn meine Würde im Sinne der Lebensqualität bedroht ist? Das eine ist die christlich-jüdische Auffassung, die andere ist so alt wie die alten Griechen, war schon bei den Stoikern so. Für all diese Fragen, sagt die Regierung, sind wir nicht zuständig und sie delegiert das nach unten. Die Regierung erklärt sich zuständig für den Rechtsraum. Ich finde, das ist ein pragmatischer Entscheid, er hält Rechtsetzung und Moral auseinander. Aber es ist auch ein Entscheid, in dem sich die Regierung in dieser Frage vor letzter wertgebundener Positionierung und Verantwortung

drückt und diese Last auf die Heimleitungen und Heimkommissionen legt. Ich meine auch, dass die Frage zu komplex sei, als dass man sie auf eine rein ethische Frage reduzieren kann. Ich zitiere aus den medizinisch-ethischen Richtlinien für die ärztliche Betreuung sterbender Patienten der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften: Obwohl Suizidhilfe, sagen die Ärzte, wenn sie ohne selbstsüchtige Beweggründe geleistet wird, nicht strafbar ist, sind aus ärztlicher Sicht entschiedene Vorbehalte angebracht. Neben einer religiös oder weltanschaulich begründeten Ablehnung des Suizids, die in den persönlichen Gewissensentscheid des verantwortlichen Arztes einfließen mag, sind die Missbrauchsgefahren augenfällig. Ich könnte noch weitere Problemfelder skizzieren.

Was geht in unseren Heimen auf der Bewohnerseite ab, wenn aktive Mithilfe zur Selbsttötung in der Institution Einzug hält? Was passiert auf der Teamseite. Auf die gelegentlich schon an der Grenze zur Überforderung arbeitenden Institutionen kommen Beratungsaufgaben zu. Eine hohe Kompetenz an psychiatrischem Wissen aus der Suizidforschung ist erforderlich um entscheiden zu können, ob es sich um eine vorübergehende Altersdepression oder um einen wirklichen, echten Suizidwunsch handelt. Welche Nachahmungseffekte provozieren wir, welche Signale setzen wir generell? Gelten nur noch Werte wie Leistung, Jugendlichkeit, Schönheit? Das macht unsere Gesellschaft stark. Oder gelten auch die Werte Schwachheit, Alter und Zerbrechlichkeit? Das macht unsere Gesellschaft weise. Von meinem Wertheintergrund her bin ich der Meinung, dass es problematisch ist, aktive Beihilfe zur Selbsttötung generell zu befürworten und dass es nicht sinnvoll, ja gefährlich ist, Palliativmedizin und aktive Beihilfe zur Selbsttötung unter einem Dach zu integrieren. Josy Meier, Alt-Ständerätin und Präsidentin der von der Regierung erwähnten Arbeitsgruppe Sterbehilfe, schrieb in ihrem Vorwort des Berichts zu Händen des EJPD: "Der immer lauter werdende Ruf nach Hilfe zum Sterben deutet darauf hin, dass es mit der Hilfe beim Sterben heute nicht zum Besten bestellt ist. Diesen Mangel muss in erster Linie eine humane Gesellschaft lösen".

Märchy: Ob die indirekte und passive Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen akzeptiert werden soll, reduziert die Regierung auf eine religiöse, ethische Entscheidung, welche die Trägerschaft des jeweiligen Alters- und Pflegeheimes zu fällen hat. Diese Antwort ist für mich nicht befriedigend. Wenn ich die demografische Entwicklung beobachte, dann werden wir in den nächsten Jahren einen stark zunehmenden Bedarf an Alters- und Pflegeplätzen haben. Dadurch kann mit der Zeit auf die pflegebedürftigen älteren und alten Menschen ein psychischer Druck ausgeübt werden, welcher das Recht auf Leben sukzessive durch eine Pflicht zu sterben ersetzt. Dadurch geraten jedoch nicht nur die pflegebedürftigen Personen unter Druck, sondern auch die dafür verantwortlichen Alters- und Pflegeheime. Der Druck, den Sterbeprozess zu beschleunigen, ohne transparente und rechtlich verbindliche Regeln einhalten zu müssen, kann für die Verantwortlichen von Alters- und Pflegeheimen zu grossen psychischen Belastungen führen. Eine Entwicklung, vor der ich warne. Der Kanton Graubünden sollte für die Zukunft klare und rechtlich verbindliche Regeln für den Umgang mit dem Problem der indirekten und passiven Sterbehilfe aufstellen.

Trepp: Die Diskussion über die Sterbebeihilfe ist mit dieser Interpellation auch bei uns lanciert worden. Die Regierung hat in ihrer Antwort die rechtlichen Aspekte korrekt aufge-

listet. Aus der ethischen Diskussion hat sie sich verständlicherweise heraus gehalten und nur den Ist-Zustand etwas dargestellt. Um einen produktiven Beitrag in diesem Gebiet zu leisten, hätte sie kompetente Fachleute aus den verschiedenen Gebieten benötigt. Aus solchen Fachleuten hätte eben eine Ethik-Kommission zusammen gesetzt sein müssen, welche die Regierung ja vor Jahresfrist ohne grössere Diskussion als überflüssig betrachtet hat. Ich bin nicht überzeugt, ob der Grosse Rat ohne entsprechende Vorbereitung und Information im jetzigen Zeitpunkt das geeignete Gremium ist, eine Diskussion über diese komplexe Thematik zu führen. Ich möchte Ihnen aber dennoch nur rudimentär etwas über den Stand der Diskussion in der Schweizerischen Ärztesellschaft sagen. In den allermeisten Situationen kann im Gespräch mit dem Sterbenden oder dem, der zu sterben wünscht, mit den heutigen Gesetzen eine auf Konsens beruhende Lösung gefunden werden. Dabei wird in der Regel auch das gesamte Umfeld gebührend miteinbezogen. Mit der palliativen Medizin, ein neues Wort für Althergebrachtes, kann dem Kranken geholfen werden, Leiden besser zu ertragen, ohne das Leben gegen seinen Willen zu verlängern. Die eigentliche Krux ist die aktive Sterbehilfe in einer Situation, in der der Patient nicht mehr selbst in der Lage ist, einen Suizidwunsch auszuführen und dabei auf die Hilfe anderer angewiesen ist. Diese Situation ist äusserst selten. Ich habe sie während meiner über 30-jährigen Tätigkeit in der Medizin glücklicherweise noch nie erlebt. Die schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften hält die Zeit noch nicht für reif, die so genannte aktive Sterbehilfe analog wie in Holland neu zu legalisieren. Eine Lockerung des Verbots der Tötung auf Verlangen wird von vielen im Gesundheitswesen Arbeitenden abgelehnt, weil sie in der heutigen Zeit ein verhängnisvolles Signal setzen würde. In einer Zeit, die von Klagen über steigende Gesundheitskosten, die Überalterung der Gesellschaft und von Engpässen in der Pflege geprägt ist, könnte sich die einmal legalisierte Euthanasie schnell einmal als kostengünstige und einfache Problemlösung anbieten. Man spricht in Fachkreisen auch vom „slippery slow“ Trotz minutiösen Vorschriften und Sicherheitsvorkehrungen hat sich in Holland gezeigt, dass längstens nicht alle Fälle von aktiv durchgeführten Sterbehilfen korrekt durchgeführt wurden. Die Regierung überlässt den Entscheid, ob Sterbehilfe oder Sterbebegleitung, und nur dies ist bei uns möglich, was auch immer darunter im Einzelnen verstanden wird, der jeweiligen Trägerschaft der Alters- und Pflegeheime. Dies mag in nicht von der Öffentlichkeit subventionierten Heimen noch angehen, für die übrigen ist dies jedoch äusserst problematisch und kurzfristig gedacht. Neben der Verunsicherung aller Beteiligten kann dies zu Rechtsunsicherheiten, Rechtsungleichheiten und zur Überforderung der vorgesehenen Entscheidungsträger führen. Hier sind eindeutig übergeordnete Richtlinien gefordert.

Valsecchi: Der Beschluss des Gesundheitsdepartements der Stadt Zürich ist auch von den Heimleiterinnen und Heimleitern unseres Kantons in ihrer Fachkonferenz rege diskutiert worden. In einer ersten Schlussfolgerung kommen auch sie zur Aussage, dass der Entscheid, die Sterbehilfe zuzulassen, die Trägerschaften der einzelnen Pflegeheime fällen sollen. Gleichzeitig aber haben sie auch erkannt, dass damit die Thematik gerade für sie als Verantwortliche unserer Heime nicht abgeschlossen sein kann. Es ist wichtig für uns als Bürgerinnen und Bürger, die Haltung der Pflegenden und Heimleitungen unserer Heime zu kennen. Die Heimleiterinnen und Heimleiter befassen sich zurzeit vertiefter mit den

verschiedenen Fragestellungen, mit dem Ziel, zu einem späteren Zeitpunkt die Öffentlichkeit mit differenzierteren Aussagen aus Sicht der Heime zu orientieren. Die Entscheidung, das eigene Leben in einer bestimmten Lebenssituation zu beenden, unterliegt dem freien Willen. Diese Freiheit wird sicher auch von den Mitarbeitenden in Pflegeheimen geachtet. Für die Betreuung im Heim steht aber die palliative Betreuung im Zentrum. Zur medizinischen Behandlung unterstützen die körperliche Pflege, aber auch psychologische, soziale und seelsorgerische Massnahmen die Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern in ihrer letzten Lebensphase. Lebenswert heisst, die bestmögliche Lebensqualität für die verbleibende Lebenszeit zu erhalten. Jeder Mensch versteht darunter etwas anderes. Was Lebensqualität bedeutet, ist individuell und genau so unterschiedlich wie Leid- und Schmerz empfinden. Das zu beachten ist einer der Leitgedanken palliativer Betreuung. Pflegepersonen müssen dafür gut ausgebildet sein und brauchen auch Arbeitsbedingungen, in denen nicht nur minutengenaue Zeitbudgets vorgeschrieben sind, sondern in diesen auch Zeit für Zuwendung, Kommunikation und Beobachtung eingeplant und möglich ist.

Noi: Ich möchte nicht inhaltliches über das Thema Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen sprechen. Dies nicht aus mangelndem Interesse dem Thema gegenüber, sondern nur, weil diese Diskussion den Rahmen hier in diesem Rat sprengen würde. Es braucht nämlich viel Differenziertheit und Vorbereitung, um über Leben und Tod zu sprechen, geschweige zu entscheiden. Hinweisen möchte ich lediglich auf die ersichtliche Überforderung der Regierung in der Beantwortung ethischer Fragen. Ich hoffe sehr, dass die Regierung fähig ist, die Ende der letzten Legislaturperiode ausgedruckte Meinung in Beantwortung auf mein Postulat für die Einrichtung einer Ethik-Kommission in unserem Kanton zu revidieren. Damals sagte nämlich die Regierung, ich zitiere aus dem Grossrats-Protokoll vom 29. März 2000: "Die Regierung hat bei ihrer Tätigkeit immer wieder Entscheide zu treffen, die auch ethische Fragen aufwerfen. Sie nimmt sich im Einzelfall jeweils ausreichend Zeit, um diese Aspekte auszusprechen. Grundlage für ethisch verantwortungsvolles Handeln der Regierung bildet bereits die politische Planung. Im Regierungsprogramm und in den Jahresprogrammen werden die Grundsätze der Regierungspolitik formuliert, die ethischen Massstäbe zu genügen haben. Die Regierung hat deshalb das Verfahren zur Erarbeitung der Grundlagen der politischen Planung ganz bewusst so gestaltet, dass diesen Zusammenhängen genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden kann. So werden beispielsweise von der Regierung Klausursitzungen durchgeführt, die es erlauben, sich ethischen Fragen ernsthaft und eingehend anzunehmen. Unter diesen Voraussetzungen erachtet sich die Regierung auch ohne beratende Ethik-Kommission durchaus in der Lage, ethisch verantwortungsvolle Entscheide treffen zu können". Was Sterbehilfe angeht, hätte die Regierung jetzt also einen ethisch verantwortungsvollen Entscheid getroffen, indem sie die Verantwortung an die Trägerschaften der Alters- und Pflegeheime abgewälzt hätte. Das kommt in der Beantwortung der Interpellation Zindel zum Ausdruck und ist gewiss nicht die Lösung des Problems. Die aktuellen ethisch brisanten Probleme werden auch vor der Grenze des Kantons Graubünden nicht Halt machen.

Portner: Eigentlich schade, dass dieses äusserst wichtige Thema am Rande eines ermüdenden Tages noch zur Sprache kommt, obwohl eigentlich der Abend etwas zu tun hat mit

Tod und Sterben, von daher passt es doch wieder hin. Ich bin froh über das hohe Niveau, auf dem hier über dieses Thema gesprochen wird. Ich meine, dass es primär um eine kulturelle Frage geht und nicht primär um eine rechtliche, insbesondere nicht um eine strafrechtliche. Es ist zu einfach, einfach die Grenze von den Seiten her zu suchen, was strafrechtlich noch erlaubt ist und was nicht. Das ist nur negativ. Wir müssen eine positive Haltung, wie Grossratskollege Zindel sagte, finden zum Sinn des Lebens einerseits und andererseits auch zum Sterben. Und daran fehlt es vermutlich. Es darf auch keine primär oder sekundär wirtschaftliche Frage sein und da habe ich grosse Bedenken, dass letztlich der Trend dahin läuft, dass man nach dem Sinn des Lebens und der Lebenswürdigkeit frage und was überhaupt noch Wert ist zu leben. Dieser Schritt ist schnell gemacht und wir müssen ganz zart an diese Fragen heran gehen, sonst läuft es falsch und letztlich entscheidet dann das Geld, wer noch länger leben darf und wer nicht. Wir haben in unserer Kultur das Individuum im Zentrum, der einzelne Mensch entscheidet eigentlich, was er machen will oder nicht. Das ist seine Freiheit. Das Individuum ist verbunden mit der Freiheit und diese wird nur eingegrenzt durch die Gesellschaft und dort, wo sie an die Freiheit eines anderen stösst. Wie Kollege Trepp richtig sagte, liegt das Problem vor allem dort, wo ein Mensch unzurechnungsfähig ist durch Unfall, durch Krankheit oder Demenz oder Ähnliches. Auch das ist ganz heikel. Ich teile, das haben Sie gemerkt, die Bedenken des Interpellanten, aber ich meine auch, dass die Regierung gut daran getan hat, sich aus dieser Sache heraus zu halten. Man kann nicht auch noch diese letzten Fragen dem Staat überbinden. Das ist ein Entscheid, den man irgendwie auf einer anderen Stufe finden muss. Die Politik wird überall zurück gedrängt, überall schimpft man auch über das Rechtliche und so weiter und letztlich will man es aber wieder dort parkieren und das ist zu wenig. Dazu müssen wir eine neue Haltung finden. Zusammengefasst möchte ich nochmals zum Ausgangspunkt zurück kommen: Wehret den Anfängen! Wenn man hier irgendwo einbricht, dann bricht der Damm. Und das geht hie und da viel schneller, als man meint, vor allem wenn die finanziellen Mittel eng werden.

Es sind eingegangen:

- Motion Trepp betreffend Artikel 14 des Gesetzes über die Graubündner Kantonbank
- Postulat Jäger betreffend Überprüfung der Besoldungsansätze der Volksschul-Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden, insbesondere der Real-schul-Lehrpersonen
- Interpellation Cathomas betreffend die zukünftige Nutzung der Ausbildungs- und Infrastrukturanlagen der Armee im Kanton Graubünden

Traktanden der Sitzung von morgen Vormittag
Beginn um 08.15 Uhr

- Interpellation Battaglia betreffend Auswirkung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben LSWA auf die Landwirtschaft und das ländliche Kleingewerbe
- Interpellation Suenderhauf betreffend Stellung des Kantons Graubünden als Aktionär der SAir-Group

- Postulat Berther (Sedrun) betreffend Projektidee unterirdische Tunnelstation Alp-Transit Sedrun
- Postulat Hardegger betreffend Strassenunterhalt und Werterhaltung der kantonalen Verkehrsanlagen
- Interpellation Heinz betreffend Kosten der Stromverteilung in peripheren Regionen bei offenem Strommarkt
- Interpellation Stiffler betreffend Autoverlad Vereina-Nord
- Interpellazione Pedrotti concernente la promozione dell'agriturismo
- Interpellation Pfiffner betreffend das Halten von Hunden, Notwendigkeit einer kantonalen gesetzlichen Regelung
- Interpellation Schmid betreffend Maul- und Klauenseuche

(Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni